

EINBLICK

Energiearmut – die soziale Dimension der Energiewende

Neue Studie von bifa Umweltinstitut und LMU München
zur Energiearmut in München




LÖKALE
PASSUNG

Projektkoordination und Durchführung



Förderer



1. Zum Projekt

Wird über Energiewende und Erneuerbare Energien diskutiert, dann geht es immer auch ums Geld; denn die Strompreise und damit die privaten Haushalte werden etwa durch die EEG-Umlage, die Förderumlage für die Kraft-Wärme-Kopplung oder die Stromsteuer zunehmend belastet. Gleichzeitig sind auch die Preise für Energieträger in den vergangenen Jahren kräftig angestiegen: Im Zeitraum 2011 bis 2013 legte z. B. Gas um mehr als acht Prozent zu, und in der Folge wurden Zentralheizung und Fernwärme über 17 Prozent teurer. Diese Kostenexplosion rückt ein Problem ins Blickfeld, das von verschiedensten Akteuren aus Politik, Sozialverbänden oder Wissenschaft mit dem Schlagwort „Energiearmut“ als soziale Dimension der Energiewende in die Debatte eingebracht wird.

Erste Definitionsversuche für diese spezielle Form der Armut gab es zwar bereits vor mehr als 30 Jahren: Demnach gilt jemand als energiearm, wenn er sein Zuhause nicht angemessen heizen kann und Probleme hat, seine Strom- und Gasrechnungen zu bezahlen. Allerdings gibt es in Deutschland bis heute weder eine wissenschaftlich noch politisch anerkannte Definition des Begriffs „Energiearmut“.

Eine solche haben überhaupt nur drei europäische Länder: Irland, Frankreich und Großbritannien. Deshalb gibt es für Deutschland bislang auch nur vage Schätzungen, wie viele Haushalte tatsächlich unter Energiearmut leiden.

In einer neuen, vom BMBF im Rahmen des Projektes „Lokale Passung“ geförderten Studie wurde deshalb am Beispiel der Landeshauptstadt München das Phänomen „Energiearmut“ untersucht. Dazu wurden Datensätze ausgewertet, Interviews mit betroffenen Haushalten geführt, und in einem Experten-Workshop wurde das bereits vorhandene Instrumentarium zur Bekämpfung der Energiearmut einer kritischen Analyse und Bewertung unterzogen.



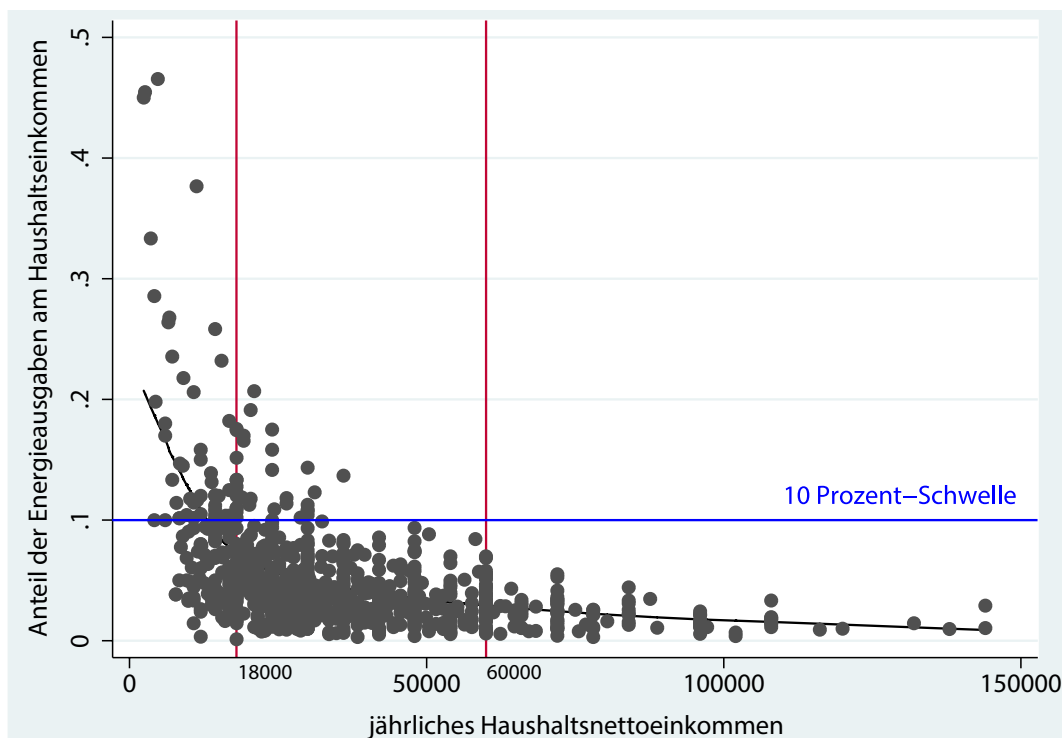
2. Energiearmut

Messung der Energiearmut – wer sind die Betroffenen?

Laut dem vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung fallen 16 Prozent der Haushalte in Deutschland unter die Armutsrisikoschwelle. Bekannt ist auch, dass die ärmsten Haushalte einen gut doppelt so hohen Anteil ihres Einkommens für Strom aufwenden wie wohlhabende Haushalte. Um nun Aussagen über das Ausmaß und die Ursachen von Energiearmut in München treffen zu können, wurde zunächst der Münchner Umwelt Survey aus dem Jahr 2012 mit Daten von über 1.000 Münchner Haushalten ausgewertet. Zur Bestimmung der Betroffenheit wurde das üblicherweise verwendete Zehn-Prozent-Maß¹ zugrunde gelegt, d. h. Haushalte gelten als energiearm, wenn mehr als zehn Prozent des verfügbaren Einkommens für die Energieversorgung aufgewendet werden müssen:

Betrachtet man zunächst alle Haushalte sämtlicher Einkommensklassen, so zeigt sich, dass auch in München etwa zehn Prozent der Haushalte energiearm sind. Dabei sind jedoch überwiegend die Haushalte der unteren Einkommensklassen betroffen (vgl. Abbildung).

Je geringer das Einkommen eines Haushaltes, desto höher ist der Anteil, der für Energie ausgegeben werden muss. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass Energie ökonomisch als „notwendiges Gut“ gilt, das von allen Haushalten in ähnlicher Weise konsumiert wird; denn ohne Wärme und Strom kann kein Verbraucher ein menschenwürdiges Leben führen. Fehlt allerdings das Geld für Strom und Gas, ist das Existenzminimum schnell unterschritten.



Anteil energiearmer Haushalte unter einkommensschwachen Haushalten

¹ Das Zehn-Prozent-Maß ist in seiner Definition nicht unumstritten. Es wurde ursprünglich von Brenda Boardman Anfang der 1990er Jahre entwickelt und orientierte sich an den damaligen durchschnittlichen anteiligen Energieausgaben britischer Haushalte (5%). Mehr als doppelt so hohe anteilige Energieausgaben wurden dann als unverhältnismäßig definiert. Eine der Schwächen dieses Maßes ist die Tatsache, dass nicht differenziert werden kann, ob ein Haushalt mit hohen anteiligen Energieausgaben über ein hohes oder niedriges Einkommen verfügt.

Jeder 10. Haushalt hat überdurchschnittliche Energiekosten

Es ist also selbst in einer wohlhabenden Stadt wie München etwa jeder zehnte Haushalt von Energiearmut (im Sinne der 10%-Schwelle) betroffen. Welche Ursachen lassen sich dafür identifizieren? Die Auswertung der Daten ergab folgende Faktoren, die Einfluss auf die Höhe der Energiekosten nehmen: Die Größe der Wohnfläche geht häufig mit einem höheren Energieverbrauch einher. Ebenso erhöht jede weitere Person im Haushalt den Energieverbrauch.

Von Bedeutung ist auch der energetische Gebäudezustand bzw. die von den Bewohnern berichteten Mängel wie „kalte Außenwände“, „undichte Fenster und Türen“ oder „Schimmel in der Wohnung“. Senkend wirkt sich hingegen das Oberflächen-Volumen Verhältnis aus, d.h. Haushalte, die in einem Mehrfamilienhaus wohnen, haben deutlich geringere Energieausgaben, weil weniger Energie über Außenwände entweicht.

Bemerkenswert ist auch, dass Haushalte mit höherer Bildung etwas geringere Energieausgaben haben: Hier zeigten die Interviews mit betroffenen Haushalten, dass Befragte mit einem geringeren Bildungsniveau auch Probleme hatten, Energieabrechnungen nachzuvollziehen. Viele der Haushalte waren auch mit dem energiesparenden Heizen und Lüften, wie „Stoßlüften“, nicht vertraut. Insgesamt wurde das Thema Energieverbrauch häufig erst dann für die Haushalte relevant, wenn Energiekosten eine Belastung für die häufig ohnehin niedrigen Einkommen darstellten.



ExpertInnen aus der Praxis evaluieren Maßnahmen

Um verschiedene Möglichkeiten zur Bekämpfung von Energiearmut in München mit ExpertInnen aus der Praxis zu diskutieren, fand im Dezember am Institut für Soziologie der LMU München ein Workshop statt. Hier bewerteten ExpertInnen aus unterschiedlichen Feldern, wie dem Sozialreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Münchner Energieberatungen und Wohnungsbaugesellschaften, verschiedene Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und Effektivität.



3. Energieberatungen – Mittel der Wahl oder alles umsonst?

Wie in vielen deutschen Städten wird auch in München eine kostenlose Energieberatung für einkommensschwache Haushalte angeboten, die über Einsparmöglichkeiten im Energieverbrauch informiert. Solche Beratungen finden in aller Regel in den Haushalten vor Ort statt, was auch die ExpertInnen als sehr wichtig für den Erfolg von Energieberatungen erachteten. Dadurch können die BeraterInnen nicht nur das Verbrauchsverhalten der Haushalte besser einschätzen, sondern auch Heizungstechnik und die Ausstattung mit Elektrogeräten berücksichtigen und mit den Betroffenen die Energieabrechnungen sichten und erläutern.

Einige ExpertInnen berichteten aus ihrer Praxis, dass manche Verbraucher Hemmungen hätten, fremde Personen in die Wohnung zu lassen. Daher wurde vorgeschlagen, Peer-to-peer Beratungen durchzuführen, d.h. (ehrenamtliche) BeraterInnen aus dem selben Wohnviertel bzw. den selben sozialen Gemeinschaften zu rekrutieren und für Beratungen auszubilden. Auch könnte die Energieberatung mit anderen sozialen Diensten, die ohnehin „im Haus“ stattfinden (wie z.B. medizinische Dienste), gekoppelt werden; und auf Mieter- und Eigentümerversammlungen sollte auf die Möglichkeit von Energieberatungen verwiesen werden. Dies erscheint vor allem deshalb wichtig, weil durch eine frühzeitige Sensibilisierung für das Thema etwaigen Schulden und finanziellen Engpässen vorgebeugt werden kann.

Neben dem Ort der Beratung wurde ihre Häufigkeit als besonders wichtig für den Erfolg genannt. Aus diesem Grund wurden auch hauptberufliche BeraterInnen als besonders effektiv bewertet; denn diese führen meist mehrmalige Besuche in den Haushalten durch. Dies ermöglicht es, konkrete „Energiesparziele“ mit den Haushalten zu vereinbaren und mit den Haushalten den Erfolg gemeinsam zu evaluieren: Nur so können dauerhaft erfolgreich Verhaltensänderungen in relevanten Größenordnungen erreicht werden. Werden darüber hinaus die Beratungen durch Ingenieure oder Architekten unterstützt, können neben dem Verbrauchsverhalten auch gebäudephysikalische Merkmale in den Blick genommen werden. Aus letzterem ergeben sich wichtige Hinweise für Eigentümer und Mieter: Handlungsoptionen sind dann energetische Sanierung oder Umziehen in energetisch effizientere Wohnungen – denn durch das Verbleiben in ineffizienten Wohnungen lassen sich Einsparungen schwerlich allein durch Verhaltensänderungen realisieren.

Gegen den Einsatz hauptberuflicher EnergieberaterInnen sprechen allerdings die hohen Kosten. In der Praxis kommen daher überwiegend ehrenamtliche BeraterInnen zum Einsatz, denen für wiederholte und intensive Beratungen zeitliche und finanzielle Ressourcen fehlen. Die Teilnehmenden haben hier gemeinsam Appelle an die Politik gerichtet, für entsprechende Mittel zu sorgen.

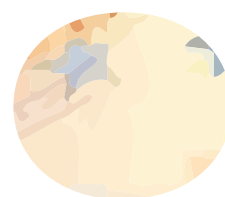


4. Einkommensschwache Haushalte unterstützen?

Anstatt wie bisher ausschließlich die Heizkosten in (energieineffizienten) Gebäuden zu finanzieren, könnte die Energieeffizienz des Gebäudes bei den Kosten der Unterkunft für Empfänger von Arbeitslosengeld (ALG) II berücksichtigt werden. So würden dann für energieeffizientere Gebäude höhere Mietkosten pro m² finanziert werden. Ein prominentes Beispiel hierfür ist der „Bielefelder Klimabonus“, bei dem gegen Vorlage des Energieausweises bis zu 65 Cent pro Quadratmeter mehr gezahlt werden.

Diese Maßnahme wird zwar generell als effektiv bewertet, allerdings kommt sie nur Haushalten zugute, die ALG II beziehen. Haushalte, die mit ihrem Einkommen knapp über der Bemessungsgrenze liegen, würden von diesem Konzept nicht profitieren. Die Breitenwirkung dieser Maßnahme wird als nicht sehr hoch eingeschätzt, da es eine große Anzahl von Haushalten gibt, die knapp über der Bemessungsgrenze liegen. So verfügen nach Angaben des Münchner Armutsberichts 2011 zur Struktur der Armutsbevölkerung etwa 50 Prozent der Münchner Haushalte über ein Einkommen zwischen 1000 und 2000 Euro.

Des Weiteren wird diese Maßnahme für die Landeshauptstadt München mit ihrem angespannten Mietmarkt als wenig geeignet angesehen; denn insbesondere einkommensschwache Haushalte haben ohnehin Schwierigkeiten, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Dies dürfte sowohl eine Auswahl des Wohnraums nach Energieeffizienzkriterien als auch die Vorlage eines Energieausweises eher unrealistisch erscheinen lassen.



5. Energetische Sanierung – die Lösung aller Probleme?

Mangelnde Energieeffizienz von Gebäuden gilt als eine der Hauptursachen von Energiearmut. Demnach stellt die energetische Sanierung des Gebäudebestandes eine sehr effektive Maßnahme zur Bekämpfung von Energiearmut dar; denn nach erfolgter Sanierung sollten der Energieverbrauch und damit auch die Kosten abnehmen. Bezüglich der konkreten Umsetzung gab es unter den ExpertInnen jedoch kontroverse Auffassungen. Dabei lassen sich zwei grundsätzliche Positionen unterscheiden: Sanierungen zu hohen und Sanierungen zu niedrigen Standards.

Mit möglichst vielen Sanierungen zu geringeren Standards und damit geringeren Kosten ließe sich eine Breitenwirkung erzielen: In Folge der Sanierungen zu geringeren Kosten würden auch die Mieterhöhungen moderat ausfallen. Vorgeschlagen wurde, vor allem für die Bestandssanierung geringere Standards anzusetzen.

Demgegenüber führten Sanierungen mit möglichst hohen energetischen Standards zu großen Einsparungen in einzelnen Gebäuden, somit zu einer Tiefenwirkung. Es gab Konsens, dass besonders bei Neubauten relativ hohe Standards angesetzt werden sollten. Bei Neubau auf städtischen Grundstücken könnte eine noch höhere Anzahl bezahlbarer Wohnungen für einkommensschwache Haushalte ausgewiesen werden. Zu beachten ist jedoch, dass bei hohem Technisie-

nungsgrad später anfallende Wartungskosten sehr hoch sein und daher zu einer zusätzlichen Belastung der MieterInnen führen können.

Weiterhin gilt, dass ab einem bestimmten Sanierungsniveau das Nutzerverhalten sehr viel bedeutsamer für erzielte Einsparungen ist als die Energieeffizienzklasse; denn wie die bisherige Forschung zeigt, kann es durch „Interaktionseffekte“ zwischen Technik und NutzerInnen zu anderen als den erwarteten Effekten im Energieverbrauch kommen. Beispielsweise führt das ständige Öffnen von Fenstern in Passivhäusern zu erheblichen Energieverlusten, gleichwohl ist zumindest „das Gefühl“, frische Luft atmen zu können, den BewohnerInnen sehr wichtig.

Hier wird von den ExpertInnen großer Handlungsbedarf gesehen: Energieberatungen sollten bei Neuvermietung oder Erstbezug von energieeffizienten Wohnungen obligatorisch sein und auf die jeweiligen (technischen) Besonderheiten der Wohnung eingehen. Diese könnten beispielsweise durch geschulte Hausmeister, kombiniert mit verschriftlichten Anleitungen, erfolgen. Turnusmäßige Informationsveranstaltungen mit BewohnerInnen wären ratsam, da sie das Bewusstsein der Bewohner für die „korrekte“ Anwendung steigern und eine Plattform bieten, um mögliche Probleme zu diskutieren.



6. Informationen und Service ausweiten

Häufig wird als Maßnahme zur Bekämpfung von Stromsperrungen die Einführung von Prepaid-Tarifen diskutiert. Durch die Installation von Prepaid-Zählern sollen Haushalte mittels Vorauszahlungen stets das verfügbare Stromkontingent im Blick haben. Neben dem Umstand, dass die Haushalte durch die Kosten der Installation der Zähler zusätzlich belastet werden, wäre das Problem nicht gelöst, dass sich Haushalte nicht ausreichend Strom leisten können, sobald die Vorauszahlungen aufgebraucht sind. Entscheidend am Argument der Prepaid-Zähler ist vielmehr, dass Haushalte ihren Verbrauch und somit auch die Kosten stets im Blick haben können. Es gilt also, Feedbackschleifen zu verkürzen und den Verbrauch transparenter zu machen.

Daher wurde überlegt, die jährlichen Energieabrechnungen auf monatliche oder quartalsmäßige Abrechnungen umzustellen, um den Haushalten eine verbesserte Kostenkontrolle zu ermöglichen. Dies stellt sowohl eine sinnvolle als auch effektive

Maßnahme dar, allerdings gestaltet sich die Umsetzung schwierig; denn die Erstellung monatlicher Energieabrechnungen (Heizen und Warmwasser) sind für Vermieter und Wohnungsbaugesellschaften mit einem hohen Aufwand verbunden (monatliche Ablesung und Rechnungserstellung), der letztendlich wieder auf den Mieter umgelegt werden müsste. Langfristig stellt jedoch die Visualisierung des Verbrauchs und die damit verbundene Nachvollziehbarkeit der Kosten in Echtzeit eine wichtige Maßnahme dar, für die Umsetzungsmöglichkeiten gefunden werden sollten. Hier sind sogenannte Smart Meter in der Diskussion, welche genau dies erlauben sollen.



7. Fazit

Ein Patentrezept für die Bekämpfung von Energiearmut kann nicht ohne weiteres ausgestellt werden. Vielmehr müssen Maßnahmen auch zu den lokalen Gegebenheiten passen: Energieberatungen sind besonders effektiv, wenn sie von hauptberuflichen Mitarbeitern durchgeführt werden, wenn diese Besuche mehrfach in den Haushalten selbst erfolgen und wenn Feedbackschleifen mit Erfolgskontrollen möglich sind. Erlaubt es die Wohnungsmarktsituation, stellt die Finanzierung höherer Kaltmieten gegen Vorlage des Energieausweises eine effektive Maßnahme dar, die allerdings nicht allen betroffenen Haushalten zugute kommt.

Energetische Sanierungen sind neben der Reduktion von CO₂-Emissionen auch für die Bekämpfung von Energiearmut von großer Bedeutung. Abgewogen werden sollte dabei jedoch immer die Umsetzung der Standards und ob die höheren Kaltmieten durch Energieeinsparungen gedeckt werden können. Auch sollten Interaktionseffekte zwischen Technik und dem Verbrauchsverhalten der NutzerInnen nach erfolgter Sanierung berücksichtigt werden.

Negativen Effekten kann durch Informationsveranstaltungen und Energieberatung bei Einzug in sanierte Wohnungen vorgebeugt werden. Insgesamt bleibt das Argument einer besseren Kostenkontrolle durch vermehrte Information über den Energieverbrauch entscheidend. Nur wer weiß, wie viel verbraucht wird, kann auch sein Verhalten entsprechend anpassen. In der Kombination mit neuen Technologien zur Verbrauchskontrolle könnten hier langfristig effektive Möglichkeiten liegen.

Impressum

Herausgeber: bifa Umweltinstitut GmbH
Am Mittleren Moos 46
86167 Augsburg
Internet: www.bifa.de
E-Mail: marketing@bifa.de
Stand: Mai 2015



© bifa Umweltinstitut GmbH, alle Rechte vorbehalten

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt.

Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



LÖKALE
PASSUNG